

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/851

Beschlussvorlage**Ausschreibung von Kindertageseinrichtungen**

Jugendhilfeausschuss

22.02.2018

TOP

Beschlussvorschlag:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung von Kindertageseinrichtungen auf der Basis der aktuellen Rechtsänderungen des Vergaberechtes durchzuführen.

2.) Für die Ausschreibung von Kindertageseinrichtungen ist der als Anlage zur Beschlussfassung beigefügte Kriterienkatalog mit den benannten Gewichtungspunkten anzuwenden.

Sachverhalt:

Am 18.04.2016 ist das **Vergaberechtsmodernisierungsgesetz** in Kraft getreten (BGBl. I S. 202). Weiterhin ist die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung in Kraft getreten (BGBl. I 624). Nach einem aktuellen landkreisübergreifenden Vergabe-Seminar zum Sozialrecht, an dem FDL 51, D. Schulz, und Herr Martens vom Rechnungsprüfungsamt teilnahmen, ist auf Basis dieser Rechtsänderungen die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung von Kindertageseinrichtungen in Abhängigkeit der Schwellenwerte konkretisiert worden.

Anders als bei den direkt personifizierten Leistungen aus dem sozialhilferechtlichen Dreieck wird hier ein fest umrissener Bedarf an erforderlichen Plätzen anhand der Kita-Bedarfsplanung festgestellt auf der Basis eines entsprechenden Rechtsanspruches. Dieses Kontingent muss ausgeschrieben werden, allerdings bietet die Ausschreibungsform „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ die gleichen Möglichkeiten der Auswahl wie im bisherigen Interessenwettbewerb. Die Ausschreibung kann in einzelne Lose für jede Gruppe aufgeteilt werden, so dass dem Grundsatz einer gewünschten Trägervielfalt Rechnung getragen werden kann ggfs. auch mit einer Begrenzung, wie viele Gruppen einem Träger zugesprochen werden können.

Aufgrund aktuell bestehender Kita-Bedarfe ist der Umgang mit der Ausschreibung in der Jugendhilfeplanungsgruppe am 01.02.2018 erörtert worden. Die Jugendhilfeplanungsgruppe empfiehlt, den Weg der Vergabe mitzugehen. Aus zeitlich dringenden Gründen ist einstimmig beschlossen worden, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Vergabe sämtlicher Kita-Bedarfe, die in dieser Sitzung des JHA unter TOP 4 beraten werden, zu beauftragen und eine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausgestaltung der künftigen Ausschreibungen für die Beratung im Jugendhilfeausschuss zu erstellen. Der Ausschussvorsitzende KTA Dehde legt Wert auf einen Wettbewerb der Konzepte und nicht der Preise. Im Jugendhilfeausschuss wird ein Diskussionsaustausch im Hinblick auf einen vergaberechtlichen und einen fachpolitischen Teil zu führen sein. Herr Martens weist darauf hin, dass über die Ausschreibungskriterien und die Bewertungskriterien gute Möglichkeiten für eine sach- und bedarfsgerechte Entscheidung festgelegt werden können. So ist es möglich, bei den Bewertungskriterien die Prozentzahlen für die Anteile Konzept, Kosten, Tariftreue, Termin der Bereitstellung, Erfahrung z.B. mit Integration...entsprechend zu gewichten.

Im bisherigen Verfahren hat der Jugendhilfeausschuss mit Feststellung eines konkreten Bedarfes an Kita-, Krippen- oder Hortplätzen die Verwaltung mit der Sicherstellung der Betreuungsplätze und dem Interessenbekundungsverfahren beauftragt. Die anerkannten freien Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden angeschrieben und unter Fristsetzung um Abgabe eines schriftlichen Angebotes gebeten. Dabei wurden die Träger gebeten, zu Leistungen Stellung zu beziehen, die für künftige Ausschreibungen **wie in der Anlage** in A/B/C-Kriterien eingeteilt werden könnten. Diese Kriterien sind nach einer bestimmten Gewichtung zu bewerten, um anschließend anhand der Gesamtpunktzahl eine Entscheidungsgrundlage für die Vergabe zu erstellen.

Anlagen: Vorschlag für Bewertungskriterien und Gewichtung